

# Residenza Viramonte, Via Strada d'Indeman 28, 6574 Vira, Schweiz

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf Direktbuchungen über [www.viramonte.ch](http://www.viramonte.ch) anwendbar. Wenn Sie über eine andere Buchungsplattform Ihre Ferienwohnung buchen, können andere Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung kommen, die Sie bei der betreffenden Buchungsplattform finden. Für Konferenzen, Veranstaltungen oder Gruppen-Buchungen empfehlen wir Ihnen, direkt mit uns über E-Mail [info@viramonte.ch](mailto:info@viramonte.ch) oder Telefon in Kontakt zu treten.

### 1. Buchung und Korrespondenz

Der gesamte Buchungsvorgang sowie Korrespondenz erfolgt elektronisch über [www.viramonte.ch](http://www.viramonte.ch) und per E-Mail. Es ist daher wichtig, dass die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse korrekt und gültig ist. Nachfolgende Korrespondenz wird an die während des Buchungsvorganges hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt. Sollte die E-Mail-Adresse ändern, ist dies unverzüglich per E-Mail [info@viramonte.ch](mailto:info@viramonte.ch) der Residenza Viramonte mitzuteilen.

### 2. Vertragsabschluss und Zahlung

a) Der Vertrag zwischen Ihnen und Residenza Viramonte kommt mit der Bestätigung Ihrer Buchung durch die Residenza Viramonte zustande.

An Ihre Buchung sind Sie während fünf Arbeitstagen gebunden. Innert dieser Frist erhalten Sie die Bestätigung. Sollte Ihre Buchung nicht angenommen werden können, teilt dies Ihnen die Residenza Viramonte auch innert dieser Frist mit. Die Residenza Viramonte kann Buchungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Webseite [www.viramonte.ch](http://www.viramonte.ch) ist kein verbindliches Angebot. Die Residenza Viramonte behält sich das Recht vor, Angaben, Ausschreibungen, Preise, Verfügbarkeiten usw. jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Es sind jeweils die im Zeitpunkt der Buchung aufgeschalteten Angaben massgebend.

Die Mietdauer beträgt maximal drei Monate.

Beschreibungen von Infrastruktur- und touristische Einrichtungen wie Sportanlagen, Schwimmbäder, Tennisplätze, öffentlicher Verkehr, Bergbahnen, Ladenöffnungszeiten usw. dienen der reinen Information und sind nicht Vertragsbestandteil. Sie verpflichten die Residenza Viramonte unter keinem Rechtstitel.

b) Die Zahlung erfolgt über Ihre Kreditkarte. Sofern bei der Ausschreibung oder während des Buchungsvorganges nicht anders angegeben, ist der Mietpreis drei Tage vor Anreise zur Zahlung fällig und wird Ihnen auf diesen Zeitpunkt auf der Kreditkarte belastet. Sollte die Kreditkartenzahlung nicht honoriert oder widerrufen werden, so gilt dies als Stornierung der Buchung, und es kommen die Stornobedingungen zur Anwendung.

### 3. Zweck der Miete, Untermiete

Die Wohnungen dürfen ausschliesslich zu Ferienzwecken gemietet werden. Jegliche gewerbliche oder anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.

Der Feriengast nimmt zur Kenntnis, dass das Mietobjekt nur für eigene Ferien gebucht werden kann. Untermiete, Abtretung der Miete oder Überlassen der Ferienwohnung an andere Personen ist ausgeschlossen. Siehe dazu auch Ziffer 4.

Das Mietobjekt darf maximal mit der in der Anmeldung resp. Bestätigung genannten Personenzahl bewohnt werden (einschliesslich der Kinder unter 16 Jahren). Bei einer Überbelegung kommt Ziffer 5 zur Anwendung.

#### **4. Änderungen und Stornierungen**

a) Änderungen der Buchung sind der Residenza Viramonte unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Sofern möglich entspricht die Residenza Viramonte diesen Wünschen, kann dies jedoch nicht garantieren. Kann dem Wunsch entsprochen werden, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Allfällige Zusatzkosten usw. gehen zu Lasten des Feriengastes und werden seiner Kreditkarte belastet. Gutschriften zu Gunsten des Feriengastes werden seiner Kreditkarte gutgeschrieben. Die Residenza Viramonte ist berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

b) Sofern bei der Ausschreibung, während des Buchungsvorganges oder in der Bestätigung keine anderen Stornierungsbedingungen angezeigt werden, geltenden folgenden Bedingungen: Bei Stornierung 3 oder weniger Tage vor Anreise, no-show bleibt der gesamte Preis geschuldet und wird, sofern noch nicht erfolgt, der Kreditkarte belastet. Änderungen 3 oder weniger Tage vor Anreise werden als Stornierung mit Neuanschreibung behandelt. Massgebend zur Berechnung der Stornierungsfrist ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung per E-Mail bei der Residenza Viramonte zu den normalen Bürozeiten (zwischen 09:00 – 17:00 Uhr; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Kanton Tessin ist der nächste Werktag massgebend).

#### **5. Übergabe des Mietobjektes, sorgfältiger Gebrauch und Beanstandungen**

Das Mietobjekt wird dem Feriengast in sauberem und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Feriengast dies unverzüglich der Residenza Viramonte zu rügen. Andernfalls wird vermutet, dass das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist.

Übernimmt der Feriengast die Ferienwohnung verspätet, so bleibt der Mietzins für die gesamte Dauer geschuldet.

Sollten während der Mietdauer Mängel auftreten oder Schäden verursacht werden, ist die Residenza Viramonte unverzüglich darüber zu informieren.

Der Feriengast ist für einen sorgfältigen Gebrauch der Ferienwohnung sowie das Verhalten der Mitreisenden und Gäste verantwortlich. Bei der Benutzung der Ferienwohnung ist die Hausordnung zu beachten und Rücksicht auf die weiteren Feriengäste zu nehmen. Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Verstossen Mieter, Hausgenossen oder Gäste in schwerer Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann die Residenza Viramonte den Vertrag nach erfolgloser Abmahnung frist- und entschädigungslos auflösen. In diesem Falle bleibt der Mietzins geschuldet. Nach- und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

## **6. Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Residenza Viramonte**

### **a. Schwimmbad**

**Das Schwimmbad wird nicht beaufsichtigt** und die Benutzung erfolgt in eigener Verantwortung. Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen. Die Residenza Viramonte haftet für Personenschäden und andere Schäden usw. aus der Benutzung des Schwimmbades nicht.

### **b. Grill**

Der Grill ist ein Gasgrill, der mit besonderer Sorgfalt zu benutzen ist. Jegliche Manipulationen an Gasflaschen, Schläuchen, Ventilen usw. ist untersagt. Nach dem Grillen ist das Gasventil sorgfältig zu schliessen. Bei Unregelmässigkeiten usw. ist sofort der Gärtner zu informieren. Die Benutzung des Grills erfolgt in eigener Verantwortung. Die Residenza Viramonte haftet für Personenschäden und andere Schäden usw. aus der Benutzung des Grills nicht.

### **c. Parkplätze, Fahrräder, Kinderwagen usw.**

Die Benutzung der Parkplätze erfolgt in eigener Verantwortung. Für Parkschäden jeglicher Art ist die Haftung der Residenza Viramonte ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere beschädigt Rückspiegel, Kratzer, Beulen usw. Gleichfalls besteht keine Haftung seitens der Residenza Viramonte für gestohlene Gegenstände oder gestohlene Motorfahrzeuge, Motorräder, Mofas, Fahrräder, Kinderwagen usw.

## **7. Rückgabe der Ferienwohnung**

Die Ferienwohnung ist termingerecht in ordentlichem Zustand und mit vollständigem Inventar zurückzugeben. Die Reinigung der Kücheneinrichtung, einschliesslich Geschirr, Besteck und Kühlschrank obliegen dem Feriengast. Die Bettwäsche ist abzuziehen und zusammen mit den Frotteetüchern im Bad zu deponieren. Allfälliger Abfall ist in die offiziellen Kehrichtsäcke zu verpacken und diese sind ordnungsgemäss in den entsprechenden Containern zu entsorgen. Wird die Ferienwohnung in einem unordentlichen Zustand oder ohne Reinigung der Küche zurückgegeben, kann die Residenza Viramonte die Reinigung auf Kosten des Feriengastes veranlassen.

Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars usw. ist der Feriengast verantwortlich, siehe Ziffer 7. Sollten Schäden noch nicht gemeldet worden sein, hat dies im Zeitpunkt der Rückgabe der Ferienwohnung zu erfolgen.

Sollte der Feriengast die Ferienwohnung vorzeitig zurückgeben oder die Miete abbrechen, bleibt der Mietzins vollumfänglich geschuldet.

## **8. Haftung des Feriengastes (Mieters)**

Der Feriengast haftet für alle Schäden, die durch ihn, Hausgenossen und Gäste verursacht werden, das Verschulden wird vermutet. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Feriengast auch für diese, sofern die Residenza Viramonte nachweisen kann, dass der Feriengast (einschliesslich seiner Hausgenossen oder Gäste) die Schäden verursacht hat.

## **9. Haftung der Residenza Viramonte**

Die Residenza Viramonte steht für die vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Die Haftung der Residenza Viramonte ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für Handlungen und Unterlassen usw. seitens des Feriengastes, d.h. Mieters (einschliesslich Hausgenossen und Gäste), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höhere Gewalt oder Ereignisse, welche die Residenza Viramonte, Vermittler oder andere von der Residenza Viramonte beigezogene Personen und Unternehmen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

Es gelten insbesondere die besonderen Haftungsbestimmungen für die Gemeinschaftseinrichtungen unter Ziffer 6.

Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung der Residenza Viramonte richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wobei die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung keine weitergehenden Ansprüche usw. als die vertragliche Haftung begründen kann und sämtliche Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch auf die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung Anwendung finden.

## **10. Datenschutz**

Die Residenza Viramonte untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und bearbeitet die Daten entsprechend diesen Vorschriften (oder lässt sie durch ein Drittunternehmen bearbeiten lassen). Die Residenza Viramonte hat ein Drittunternehmen mit der gesamten Buchungsabwicklung und Betriebsleitung beauftragt. Dieses Unternehmen untersteht auch der schweizerischen Gesetzgebung. Soweit zur Vertragserfüllung notwendig, werden die Daten z.B. den Schlüsselhalter usw. übermittelt. Die Residenza Viramonte resp. das von ihr beauftragte Unternehmen kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verpflichtet, den Mieter und die Mitreisenden bei örtlichen Stellen anzumelden. Die Residenza Viramonte behält sich das Recht, zur Verfolgung berechtigter Interessen oder bei Verdacht auf eine Straftat, die Daten des Mieters resp. der Hausgenossen und Gäste an die zuständigen Stellen zu übermitteln oder Dritte mit der Durchsetzung ihrer Rechte zu beauftragen.

Die Residenza Viramonte kann den Feriengast in Zukunft über ihre Angebote informieren. Will der Mieter diesen Dienst nicht erhalten, kann er sich direkt an die Residenza Viramonte wenden. Zudem ist auf den jeweiligen Informationen ein entsprechender Hinweis zur Kündigung dieses Dienstes enthalten.

Im Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen auf [www.viramonte.ch](http://www.viramonte.ch)

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Residenza Viramonte.

## **11. Verschiedenes: Tiere, Einreisebestimmungen**

### **a) Tiere**

In den Appartements der Residenza Viramonte sind Tiere (Hunde, Katzen, Frettchen usw.) nicht zugelassen. Davon ausgenommen sind diejenigen Wohnungen, bei welchen in der Ausschreibung das Mitbringen von Tiere ausdrücklich erlaubt ist. Tiere dürfen auf dem Areal der Residenza Viramonte nicht freilaufen gelassen werden. Hunde usw. sind an der Leine zu führen und andere Tiere sind in entsprechenden Boxen zu transportieren. – Bei der Anmeldung ist das Mitführen des Tieres anzugeben.

### **b) Einreisebestimmungen**

Der Kunde orientiert sich in eigener Verantwortung frühzeitig über die Einreisebestimmungen für die Schweiz. Wenn Sie von einem Schengen Staat in die Schweiz einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Doch die Behörden können jederzeit entsprechende Kontrollen durchführen. Dies bedeutet, Sie müssen sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Personaldokumenten ausweisen können.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Vira - Gambarogno, Schweiz vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare vertraglich nicht abänderbare anderslautende Gesetzesbestimmungen.**